

# Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Bank hat im Berichtsjahr 2019, in Erfüllung der ihm per Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Risikolage berichten lassen. Die aufgrund von Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen. Wichtige geschäftspolitische Themen wurden ausführlich erörtert.

Er hat insbesondere vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen und prozessualer Anpassungen die Regelwerke der NRW.BANK weiterentwickelt und diesbezüglich Empfehlungen an die Gewährträgerversammlung ausgesprochen. Des Weiteren befasste er sich mit der Evaluierung des Vorstands und des Verwaltungsrats der NRW.BANK. Ferner hat er sich wiederholt mit Fragen der Digitalisierung sowie den Auswirkungen auf die Bank und den Maßnahmen der Bank diesbezüglich befasst.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vorbereitet. Darüber hinaus hat er das Budget für das Gesellschaftliche Engagement der NRW.BANK beschlossen.

Der Vergütungskontrollausschuss hat insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des

Vorstands und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der NRW.BANK überwacht.

Der Risikoausschuss hat den Verwaltungsrat insbesondere bei der Überwachung der Risikolage der Bank unterstützt und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht.

Der Förderausschuss hat insbesondere die verschiedenen Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts erörtert.

Nach Vorberatungen im Förder- und Risikoausschuss hat sich der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2020 bis 2023 befasst.

Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sind der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium zur Verabschiedung vorgeschlagen worden. In ihrer Sitzung am 2. Dezember 2019 ist die Gewährträgerversammlung diesen Beschlussempfehlungen gefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überwacht. Darüber hinaus hat er die zulässigen Nichtprüfungsleistungen genehmigt.

Den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der NRW.BANK sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

In seiner Sitzung am 16. März 2020 hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen. Der nichtfinanzielle Bericht 2019 wurde einer freiwilligen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen und nach Würdigung des Prüfungsergebnisses für rechtmäßig und zweckmäßig befunden. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2019 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr vier Sitzungen durchgeführt. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 15 Sitzungen zusammengekommen: vier Sitzungen des Präsidial- und

Nominierungsausschusses, vier Sitzungen des Risiko-  
ausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses,  
vier Sitzungen des Förderausschusses sowie eine Sit-  
zung des Vergütungskontrollausschusses. Ergänzend  
wurde im Vergütungskontrollausschuss ein Beschluss  
im Umlaufverfahren gefasst.

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt  
unverändert das für das Innere zuständige Ministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der  
öffentlichen Wohnraumförderung im Einvernehmen  
mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Minis-  
terium. Die Aufsicht erstreckte sich darauf, dass die  
Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und  
Gesetz stand. Die direkte Aufsichtszuständigkeit für  
die NRW.BANK ging als Folge der Änderung der  
Capital Requirements Directive (CRD) mit Wirkung  
zum 27. Juni 2019 von der Europäischen Zentralbank  
(EZB) auf die nationalen Aufsichtsbehörden, die Bundes-  
anstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie  
die Deutsche Bundesbank, über.

Düsseldorf/Münster, im März 2020



Prof. Dr. Andreas Pinkwart  
Vorsitzender des Verwaltungsrats